

Nutzung/Nutzungsvereinbarung

Ziel und Zweck der Internet-Leitungsauskunft

Die Internet-Leitungsauskunft der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist eine Anwendung zur **Erteilung von Leitungsauskünften über das Internet** an Dritte. Mit Hilfe von standardisierten Diensten wird hiermit eine einheitliche Visualisierung, Zusammenstellung und letztendlich Druckerzeugung von netzrelevanten Daten ermöglicht. Dabei werden interaktiv die Informationen aus verschiedenen Datenquellen wie administrativen Daten (Gemeinden und Häuser), Liegenschaftsdaten, sowie netzrelevanten Daten der Sparten Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und LWL (soweit vorhanden) zu einem Gesamtbild zusammengeführt.

Zusätzlich zu den bisherigen Möglichkeiten, im Einzelfall persönlich oder schriftlich eine Leitungsauskunft zu erhalten, stellt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG externen Unternehmen eine **kostenlose und effiziente Beauskunftungsvariante** mit der Internet-Leitungsauskunft zur Verfügung. Durch die Internet basierende Technologie wird dem Nutzer, der Bauarbeiten oder Leitungsverlegungen plant und/oder ausführt ermöglicht, sich „**rund um die Uhr**“ über die Lage von Anlagen, Kabel und Leitungen, die von Stadtwerke Saarbrücken Netz AG beauskunftet werden, zu informieren. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, **Beschädigungen** an den Versorgungsnetzen möglichst zu **vermeiden**.

Die Internet-Leitungsauskunft ist als ein Beauskunftungssystem für **geplante Bauvorhaben** konzipiert worden. Dennoch kann sie auch eingesetzt werden, wenn beispielsweise eine Leitungsauskunft wegen eines **Störfalles**, außerplanmäßig und dringend, benötigt wird (z.B. bei Rohrbruch).

Mit Hilfe der Internet-Leitungsauskunft besitzen alle **zugelassenen Nutzer** die Möglichkeit, digitale Leitungsauskünfte **online** über das Internet anzufragen und zu empfangen.

Beauskunftet werden die von Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betriebsgeführten **Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze**, sowie die Netze der Wasserwerk Bliestal GmbH, die die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG mit der Beauskunftung beauftragt haben.

Voraussetzungen für die Nutzung der Internet-Leitungsauskunft

Um Leitungsauskünfte mit Hilfe der Internet-Leitungsauskunft anfragen zu können müssen externe Unternehmen, die an der Nutzung des Systems interessiert sind, einen **Vertrag (Nutzungsvereinbarung)** mit der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG abschließen.

Nach Abschluss des Vertrages stellt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG einem Unternehmen für jeden seiner zugriffsberechtigten Mitarbeiter einen eigenen **Benutzerzugang** (Benutzername und persönliches Passwort) für die Anmeldung an der Anwendung zur Verfügung.

Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung bildet die **rechtliche Grundlage** zur Verwendung des Systems „Internet-Leitungsauskunft“ der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, sowie der von Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erteilten Leitungsauskünfte. Die Vereinbarung ist in doppelter Ausfertigung zu erstellen. **Jede Partei** (externes Unternehmen, Stadtwerke Saarbrücken Netz AG) erhält **ein Exemplar** der Nutzungsvereinbarung.

Die Nutzungsvereinbarung wurde als „**ausfüllbares**“ **Formular** (PDF Formular) erstellt. Vor dem Ausdrucken der Vereinbarung kann der Nutzer die erforderlichen Angaben im Formular am PC eintragen. Mit **Ausnahme** der **Datums- und Unterschriftenfelder** können alle Eingabefelder am PC ausgefüllt werden. Um die Nutzungsvereinbarung am Bildschirm anzuzeigen und bearbeiten zu können wird entweder ein PDF-Viewer (z.B. Adobe Reader) oder ein PDF-Bearbeitungsprogramm (z.B. Adobe Acrobat) benötigt.

Die nachfolgend zum Download angebotene Nutzungsvereinbarung ist vom Nutzer herunterzuladen, vollständig auszufüllen, 2-fach auszudrucken, zu unterzeichnen und an die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zu schicken. Nachdem die Vereinbarung der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG vorliegt, wird sie geprüft und, sofern keine Unstimmigkeiten vorliegen, werden anschließend die darin vom Nutzer beantragten Benutzerzugänge für die Internet-Leitungsauskunft angelegt und frei geschaltet. Nach **erfolgter Freischaltung** der Benutzerzugänge wird der Nutzer von der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG **schriftlich informiert**, dass ihm die Anwendung ab sofort für die Anfrage von Leitungsauskünften zur Verfügung steht. Der Nutzer erhält von der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ein **gegengezeichnetes Exemplar** der Nutzungsvereinbarung zurück sowie die benötigten Informationen zu den für ihn **angelegten Benutzerzugängen** (Benutzerkennungen, Passwörter).

Download:

[Nutzungsvereinbarung-Internet-Leitungsauskunft-SW Netz.pdf](#)

Lieferung und Lieferumfang einer Leitungsauskunft

Nachdem der Nutzer seine Anfrage online an der Internet-Leitungsauskunft der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG getätigt hat, wird überprüft, ob Verteilnetze oder Transportleitungen in der angefragten Örtlichkeit vorhanden sind, die von Stadtwerke Saarbrücken Netz AG beauskunftet werden.

Liegen entsprechende Leitungsinformationen vor, wird eine Leitungsauskunft generiert. Nach ihrer **Fertigstellung** erhält der Nutzer per **E-Mail** die Info, dass die von ihm angefragte Leitungsauskunft in seinem **Downloadbereich** zur Verfügung steht. Liegen keine Leitungsinformationen in der vom Nutzer angefragten Örtlichkeit vor, wird er hiervon ebenfalls per E-Mail informiert.

Eine Leitungsauskunft setzt sich in der Regel aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- sämtliche für den Bereich der Baumaßnahme erforderlichen und vorhandenen **Bestandsplanauszüge**
- die zur Nutzung (Lesbarkeit) des Planwerkes erforderlichen aktuellen **Zeichenvorschriften**
- aktuelle **Leitungsschutzanweisungen**

Erläuterungen und Hinweise zur Leitungsauskunft (z.B. Antwortschreiben)

Der Nutzer kann alle von ihm angefragten Leitungsauskünfte in seinem Downloadbereich herunterladen, solange der entsprechende **Downloadlink aktiv** ist. Der genaue Zeitraum hierfür ist der Anwenderdokumentation zu entnehmen. Auf die vom Nutzer angefragten Leitungsauskünfte hat nur der Nutzer selbst Zugriff.

Verpflichtungen der Nutzer

Gemäß Nutzungsvereinbarung sind alle Nutzer der Internet-Leitungsauskunft verpflichtet,

- **genaue Angaben** zur der von ihnen **geplanten Baumaßnahme** zu machen,
- die Ihnen zugeschickten Planunterlagen in jedem Einzelfall auf **Vollständigkeit** und **Lesbarkeit** zu **überprüfen** und evtl. festgestellte **Mängel** oder **Manipulationen** an den Unterlagen unverzüglich der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zu **melden**,
- den einwandfreien **Empfang** jeder einzelnen Leitungsauskunft zu **bestätigen**.